

II-7720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3796 J

1992 -11- 19

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

**betreffend: Kontrolle von Zwischenfällen bei Tierversuchen der Firma Immuno an Primaten; Verenden der Schimpansen Ralf und Simon**

Da der Zweck (Rechtsgrundlage) des Versuches möglicherweise in den Bereich des Gesundheitsministers fällt und die Kompetenzlage lt. Tierversuchsgesetz denkbar unübersichtlich und unklar ist, ergeht diese Anfrage nunmehr auch an das Gesundheitsministerium.

In der Anfrage 3463/J vom 15.Juli 1992 an den Wirtschaftsminister hat die unterfertigte Abgeordnete hinsichtlich der Meldung von Zwischenfällen durch die Firma Immuno angefragt. Die Anfrage wurde seitens der betroffenen Firma zum Anlaß genommen, das Dienstverhältnis zu einem Mitarbeiter, den man der Informationsweitergabe an mich (fälschlicherweise) bezichtigte, aufzulösen. Offenbar hat diese Anfrage aber zu keinen vom Gesetz gebotenen Konsequenzen im Bereich des zuständigen Ministeriums geführt und damit zu einer offenkundig rechtswidrigen Verwaltungspraxis. IMMUNO-Chef Johann Eibl hat - offenbar gestützt auf die Hoffnungen nach einem schrankenlosen Freiraum, losgelöst von den gesetzlichen Bestimmungen - sogar triumphierend gegenüber dem "Kurier" (12.9.1992) verkündet: "Was mit den Versuchstieren passiert, geht niemand etwas an." In dieser Auffassung irrt Herr Dr. Eibl, da der sorgfältige, möglichst sparsame und gerade bei Primaten minutiös kontrollierte Umgang mit Versuchstieren klare Intention des Gesetzgebers und ohne Zweifel auch der Wunsch der interessierten Öffentlichkeit ist. Da die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes dem Wirtschaftsministerium offenbar nicht bekannt sind, wird in Erinnerung gerufen, daß § 7 Tierversuchsgesetz hinsichtlich des Leiters von Tierversuchen detaillierte Voraussetzungen hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse statuiert. Die statistische Erfassung der eingesetzten und verbrauchten Versuchstiere obliegt dem jeweils zuständigen Bundesminister, der im Sinne der klaren Intention des Tierversuchsgesetzes betreffend sparsamsten Einsatz von Versuchstieren selbstverständlich verhalten ist, Mißstandsmeldungen aufzugreifen und im Sinne einer bundesweit einheitlichen Vollzugspraxis mit den jeweils zuständigen Landeshauptleuten abzuklären. Gerade bei dem von mir an dieser Stelle erneuerten Vorwurf, daß es im Zuge des unsachgemäßen und sorglosen Umganges mit Schimpansen bei der Firma IMMUNO zu Zwischenfällen kam, bei denen die Schimpansen Ralf und Simon verendeten, wäre eine eingehende Untersuchung der Vorfälle anstatt verbaler Ausflüchte des Ministeriums angezeigt gewesen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

**Anfrage:**

1. Wie werden im Bereich des Wirtschaftsministeriums die von den Landeshauptleuten einlangenden Versuchstiermeldungen aufgearbeitet ? Wie wird auf eine bundesweit einheitliche und möglichst sparsame Verwendung von Versuchstieren dabei Bedacht genommen ?
2. Haben Sie nunmehr vor, den Zwischenfällen bei der Firma IMMUNO, die zum Verenden der Schimpansen Ralf und Simon ohne jeden wissenschaftlichen "Erfolg" führten, mit dem gebotenen Nachdruck nachzugehen ?
3. Haben Sie insbesondere mit den Landeshauptmännern von Niederösterreich und Wien in dieser Angelegenheit Gespräche über die bessere Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes durch die Firma IMMUNO geführt ? Wenn nein, warum nicht ?
4. Gemäß § 21 Tierversuchsgesetz sind Sie für die Vollziehung aller in den Bereich des Wirtschaftsressorts fallenden Angelegenheiten (§ 1 lit. c Tierversuchsgesetz) zuständig. Wie haben Sie Ihre Zuständigkeit im Sinne des § 17 des Gesetzes, also der Förderung von Ersatzmethoden, die Tierversuche letztlich entbehrlich machen sollen, Rechnung getragen ? Welche Förderungen haben Sie vergeben, wie haben Sie eine koordinierte Kontrolle über den Vollzugsbereich der Landeshauptleute in ihrem Ressort sicher gestellt ?
5. Wieviele Beamte/Beamtinnen auf Vollzeitbasis sind für die im Gesetz vorgeschriebene Erreichung des Ziels der Reduktion von Tierversuchen in Ihrem Ressort zuständig ?
6. Wieviele Versuchstiere, gegliedert nach Tierarten, wurden in den einzelnen Bundesländern im Zuge von Tierversuchen getötet ?
7. Wie erfolgt die statistische Abgrenzung gem. § 16 lit.a, b, c und d Tierversuchsgesetz? Halten Sie die Abgrenzungskriterien des Gesetzes aufgrund des Vollzuges in der Praxis für korrekt/bedürftig ? Wenn ja, inwiefern ? Wenn nein, warum nicht ?
8. Haben Sie in den Fällen steigenden Versuchstiereinsatzes Kontrollen eingeleitet, um die Zunahmen aufzuklären, die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht sicherzustellen und das Reduktionsziel in Erinnerung zu rufen ? Wenn nein, warum nicht ?
9. Werden Sie im Zusammenhang mit den Zwischenfällen bei der Firma IMMUNO im Sinne der Strafbestimmungen des Tierversuchsgesetzes (§ 18 Tierversuchsgesetz) aktiv werden ? Wenn nein, warum nicht ?